HSLU Hochschule Luzern

Soziale Arbeit

Wegleitung Praxisausbildung BSc in Sozialer Arbeit

Schwerpunkt neue Konzepte und Innovation (NKI)

FH Zentralschweiz

Wegleitung Praxisausbildung BSc in Sozialer Arbeit, mit Schwerpunkt neue Konzepte und Innovation (NKI)

Die Wegleitung Praxisausbildung gibt Studierenden, Dozierenden, Mentor:innen und Praxisausbildner:innen in den Praxisorganisationen einen Rahmen für die Umsetzung der Praxismodule im Studiengang BSc in Sozialer Arbeit mit Schwerpunkt neue Konzepte und Innovation.

Sie gibt den Beteiligten der Praxisausbildung Orientierung in ihrer jeweiligen Funktion und bildet die Modalitäten der Umsetzung für Lernprozessbegleitung, Qualifizierung und Kompetenzerwerb in der Praxisausbildung ab.

Inhaltsverzeichnis

1 Verortung der Praxisausbildung 1

2 Das Lehr-Lernkonzept des BSc Soziale Arbeit, NKI als Grundlage für die Praxisausbildung 3

3 Kompetenzerwerb und Qualifikation mit dem Kompetenzmodell des Studiengangs BSc Soziale Arbeit, NKI 5

4 Lernprozessbegleitung (LPB) in der Praxisausbildung im BSc Soziale Arbeit, NKI 9

5 Trias Hochschule, Studierende, Praxisorganisation bzw. Praxisausbildner:in 12

6 Arbeitszeit, Ausnahmen und besondere Ausbildungssituationen in der Praxisphase 14

7 Sinn und Zweck der Wegleitung 16

Literaturverzeichnis 17

1 Verortung der Praxisausbildung

Die Praxisausbildung spielt im Studiengang BSc Soziale Arbeit, mit Schwerpunkt neue Konzepte und Innovation (NKI), ab dem ersten Semester eine bedeutende Rolle und umfasst insgesamt 60 ECTS, plus 3 ECTS für den Kurs «Fit für die Praxis» im ersten Semester bzw. «Onboarding». Der Bezug zur Praxis ist dadurch von Beginn an im Studiengang BSc Soziale Arbeit, NKI, implementiert.

Fit für die Praxis (M 500 Onbaording)
Die Studierenden starten im ersten Semester («Onboarding») im Kurs «Fit für die Praxis» (3 ECTS) mit verschiedenen Praxiseinblicken in mindestens vier unterschiedliche Praxisorganisationen, reflektieren die Praxiseinblicke im Rahmen einer Gruppenpräsentation am Ende des Semesters und schliessen den Kurs mit einem individuellen Reflexionsbericht ab. In diesem frühen Abschnitt des Bachelorstudiums entstehen so erste Kontakte und ein Austausch mit Fachpersonen aus der Praxis. Die Studierenden setzen sich mit ihren Vorstellungen, Erwartungen und ihrer Motivation für ihre Praxisausbildung in Sozialer Arbeit auseinander. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse fliessen in ihre Praxisprojektarbeiten und ihr Praktikum ein.

Praxisforschung/-intervention (M 502)
Das Modul «Praxisforschung/-intervention» erstreckt sich über das zweite und dritte Semester. In diesem Modul erlernen die Studierenden mithilfe der methodischen Grundlagen des Service-Learning[1] und des Forschenden Lernens in kleinen Projektteams zu ersten, eigenen Projektumsetzungen zu gelangen. Im Fokus dieses 15 ECTS umfassenden Moduls stehen die Zusammenarbeit im Projektteam, die Generierung eines sozial- oder zivilgesellschaftlich relevanten Themas sowie die Bearbeitung des Themas oder der Fragestellung in partizipativen Formaten mit den betroffenen Adressat:innengruppen. Die Auswertung, Dokumentation und abschliessende Präsentation runden das Modul ab.

Praxisausbildung im berufsbegleitenden Studium
Der berufsbegleitende Studienmodus soll das Studium für Mitarbeitende in Ausbildung parallel zu ihrer Tätigkeit im Praxisfeld ermöglichen. Dadurch wird namentlich der Transfer zwischen Theorie und Praxis verstärkt. Die angeleitete Praxisausbildung im berufsbegleitenden Studium startet ab dem 3. Semester. Sie dauert im berufsbegleitenden Studium vier Semester mit einem Anstellungsgrad von 40 – 60 %, und es werden 48 ECTS generiert, was einem Arbeitseinsatz von mindestens 1440 Stunden entspricht. Es wir dabei kein Praxisprojekt mehr umgesetzt.

Praxisausbildung im Teilzeit- und Passerellenstudium
Die Praxisausbildung im Teilzeitstudium setzt einen Schwerpunkt auf ein Praktikum in einem institutionellen Kontext der Sozialen Arbeit. In verschiedenen Varianten können die Studierenden ihren Fokus auf die Ausbildung in einer Institution legen und mit eigenen Projekten kombinieren (siehe untenstehende Visualisierung der Praxisvarianten).

In der der Praxisausbildung werden ab dem 4. Semester im Teilzeitstudium 45 ECTS generiert. Die maximale Dauer eines Praktikums sind 1350 Stunden bzw. 45 ECTS, die minimale Dauer einer institutionell gerahmten Praxisausbildung sind 850 Stunden bzw. 27 ECTS. Ausserdem ist eine mittlere Variante mit 1080 Stunden bzw. 36 ECTS möglich.

Im Passerellenstudium wird ein Teil der Praxisausbildung angerechnet. Passerelle Studierende Gemeindeanimation HF und Sozialpädagogik HF erhalten 27 ECTS an die Praxisausbildung angerechnet und setzen ein Praxisprojekt (18 ECTS) um. Passerelle Studierende Kindheitspädagogik HF erhalten 18 ECTS an die Praxisausbildung angerechnet und absolvieren ein Praktikum (27 ECTS, 540 Arbeitsstunden).

Teilzeitstudierende, die Praxisformate mit weniger als 45 ECTS wählen, ergänzen diese durch Praxisprojektvarianten (9 ECTS bis 18 ECTS möglich, inklusive eines Projekteinsatzes im Ausland, M 150 «Field Practice», sowie der Module M 430 Social Lab und dem Modul M 009 Praxiseinsatz/-recherche).

1 Servicelearning – Lernen durch Engagement

Die Praxisprojekte, resp. Projektvarianten werden durch die Modulverantwortlichen der Praxismodule (Praktikum und Praxisprojekte) mit den Studierenden entwickelt und der individuellen Planung und Profilbildung der Studierenden angepasst. Die Erfahrungen und Erkenntnisse im Modul M 502 «Praxisforschung/-intervention» des 2. und 3. Semesters stellen dabei eine wichtige, fachliche Grundlage dar. Die Praxisausbildung individuell, flexibel und entsprechend den eigenen Interessen zu organisieren, entspricht dem Lehr-Lernkonzept des Studiengangs BSc Soziale Arbeit, NKI. Mit der Mindestanzahl von 850 Stunden in einer Praxisorganisation der Sozialen Arbeit garantiert der Studiengang einen soliden Einblick in die Praxis und tragende Praxiserfahrungen als Baustein einer professionellen Berufsbefähigung.

Im Modul M 550 Praktikum werden keine Äquivalenzanerkennungen von sonstigen Ausbildungen oder berufspraktischen Erfahrungen anerkannt. Es handelt sich um ein Pflichtmodul des Studiengangs BSc Soziale Arbeit, NKI.

Praxisprojekte (9 bis 18 ECTS, Varianten und Kombinationen siehe Visualisierung)
Die Praxisprojekte können alternierend zu den Praktikumsvarianten gewählt werden, sodass am Ende für die Praxisausbildung im Teilzeit- und Paserellenstudium immer 45 ECTS generiert werden. Die verschiedenen Projektvarianten entsprechen damit dem agilen, selbstorganisierten und ko-konstruktiven Lehr-Lernverständnis des Studiengangs. Die Studierenden können in Gruppen- oder Einzelprojekten in partizipativer Zusammenarbeit mit Praxisorganisationen und Adressat:innen eigene Projektthemen entwickeln, vorbereiten, planen, umsetzen und auswerten. Sie werden immer von Fachpersonen (Dozierende als Fachbegleiter:innen und Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Praxis) begleitet. Als Leistungsnachweis erstellen die Studierenden eine Form von Projektdokumentation mit allen Schritten des Projektmanagements, inklusive der individuellen Lernprozess-Reflektion und dem Nachweis der Nachhaltigkeit ihrer Projektarbeit.

Varianten der Praxisausbildung (Umfang, Anstellungsgrade und Projektkombinationen)

Variante 1	**Praktikum**	
	45 ECTS (1350 Stunden) in einer Praxisorganisation, Teilzeit zu 40 % bis 80 %	
Variante 2	**Praktikum**	**Praxisprojekt**
	36 ECTS (1080 Stunden) in einer Praxisorganisation, Teilzeit zu 40 % bis 80 %	– **9 ECTS Projekt (M551, 270 Stunden):** eigenes Praxisprojekt mit einer Praxisorganisation oder alternativen Organisationen/ Initiativen in der Sozialen Arbeit – **9 ECTS Field Practice (M150)** in einer Praxisorganisation in Europa/weltweit – **9 ECTS Social Lab (M430)**
Variante 3	**Praktikum**	**Praxisprojekt**
	27 ECTS (810 Stunden) in einer Praxisorganisation, Teilzeit 40 % bis 80 %	– **18 ECTS Projekt (M551, 540 Stunden):** grosses Praxisprojekt mit einer Praxisorganisation oder alternativen Organisationen/Initiativen in der Sozialen Arbeit – **2 × 9 ECTS Projekt (M551, 540 Stunden):** zwei kleinere Praxisprojekte mit einer Praxisorganisation oder alternativen Organisationen/ Initiativen in der Sozialen Arbeit – **18 ECTS Field Practice (M150)**: in einer Praxisorganisation in Europa/ weltweit – **18 ECTS** Kombination aus **Social Lab (M430, 9 oder 12 ECTS)** und/ oder **Field Practice (M150, 9 oder 12 ECTS)** und/oder **Praxiseinsatz/ Praxisrecherche (M009, 6 ECTS)**

2 Das Lehr-Lernkonzept des BSc Soziale Arbeit, NKI als Grundlage für die Praxisausbildung

Lehr-Lernverständnis, Grundannahmen und Leitideen des BSc in Sozialer Arbeit mit Schwerpunkt neue Konzepte und Innovation (NKI)
Der Studiengang BSc Soziale Arbeit, NKI ist 2023 gestartet. Tragendes didaktisches Fundament ist das Lehr-Lernkonzept (Werkstattheft Zukunftsorientiertes Lernen), das sich an agilen, selbstorganisierten, flexiblen und ko-konstruktiven didaktischen Formaten orientiert. Deshalb sind die sechs Grundprinzipien des Konzepts auch für die Praxisausbildung und deren formativen und summativen Leistungsnachweise von Bedeutung und sollen hier kurz Erwähnung finden:

Selbstorganisation: Der zentrale Leitgedanke des Studiengangs ist die Selbstorganisation des Lernprozesses und Kompetenzerwerbs durch die Studierenden. Während der gesamten Ausbildung üben sich die Studierenden im selbstorganisierten Lernen und sind mitverantwortliche und mitgestaltende Akteur:innen ihres Bildungsprozesses. Selbstorganisiertes Lernen gründet auf transparenten Kompetenzerwartungen, klaren Rollen und Verantwortungen, passenden Aushandlungsregeln und -gefässen und einer kompetenten Begleitung. Der Lehrgang und die beteiligten Begleitpersonen stellen die dazu notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung.

Co-Kreation: Der Studiengang bindet die Studierenden gleichberechtigt in die Gestaltung der Lehre mit ein. Zwischen allen Beteiligten wird eine «Kultur der Augenhöhe» gelebt. Es werden kooperative und agile Lernformen verfolgt, wobei die Beteiligten die Verantwortung für den Lernerfolg gemeinsam tragen. Zu den Grundsätzen gehören u. a. Transparenz, Ergebnisoffenheit und Wertschätzung.

Praxisbezug, Projektorientierung und Praxisrelevanz im Sinne einer agilen Praxisausbildung: Grosser Wert wird auf eine praxisbezogene Ausbildung gelegt. Aktuelle und relevante Fragestellungen aus der Praxis der Sozialen Arbeit sind integraler Bestandteil der Ausbildung. Die Studierenden entwickeln gemeinsam mit der Praxis relevante Fragestellungen, Fallbeispiele und Praxisprojekte. Sie setzen damit ihre persönlichen Schwerpunkte im Studium und entwickeln diese während des Studiums mithilfe der verschiedenen Lernangebote weiter.

Zukunftsorientierung und Innovation: Der Studiengang ist zukunftsorientiert und fördert innovative Zugänge und Lösungen zu sozialen Fragestellungen. Der Praxisbezug, die Fragestellungen der Studierenden und die Lerninhalte des Studiengangs orientieren sich hierfür an aktuellen und möglichen künftigen sozialen Problemstellungen, an einem aktuellen Verständnis Sozialer Arbeit und an aktuellen Theorie- und Methodendiskursen.

Reflexion und Kritik: Der Studiengang verfolgt auf den unterschiedlichen Lernprozessebenen eine reflexive Haltung und fördert eine (macht-)kritische und reflexive Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und sozialstaatlichen Strukturen. Dies setzt ein reflexives Professionsverständnis sowie eine reflektierte Selbstpositionierung aller Beteiligten voraus.

Bildungsverständnis: Der Studiengang basiert auf einem konstruktivistischen, reflexiven und emanzipatorischen Verständnis von Bildung. Der Erwerb von Wissen wird als sozial konstruiert in Abhängigkeit zu Vorwissen, Wahrnehmung, Handlungskontext, Affektlage (Gesamtheit des Gefühls- und Gemütslebens) und als ein partizipativer und gemeinsam zu gestaltender Prozess verstanden. Studierende besitzen didaktische Entscheidungs-, Gestaltungs- und Handlungsspielräume in Bezug auf ihre Lernziele, ihren Kompetenzerwerb und in ihrer individuellen Profilbildung. Selbst- und Fremdeinschätzungen sowie die Methoden agilen und selbstorganisierten Lernens sind zentrale Ansprüche des Studiengangs. Der Studiengang ermöglicht es, ausgehend von aktuellen Fragestellungen und Fallsituationen der Sozialen Arbeit, ziel-, ressourcen- und lösungsorientiert Handlungsoptionen zu erarbeiten, diese in den heutigen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit anzuwenden und auf künftige Handlungsfelder zu transformieren.

Leitgedanken für Fachpersonen, Dozierende und Mentor:innen
Vor dem Hintergrund der sechs Grundprinzipien lassen sich wichtige Haltungen und Leitgedanken für Fachpersonen ableiten, die in unterschiedlichen Rollen (als Dozierende, Mentor:innen, Coaches, Praxisausbildner:innen, Supervisor:innen, usw.) die Begleitung der Lernprozesse von Studierenden im Studiengang übernehmen.

Als Mentor:innen nehmen wir eine ermöglichende Haltung ein und gestalten effektive Lernumgebungen. Wir leben eine Expert:innenkultur, die den Studierenden ermöglicht, die für ihre individuellen Schwerpunkte nötigen Kompetenzen zu erwerben, um eine Expertise und die Berufsbefähigung zu erlangen. Wenn wir Lernen als konstruktivistische Prozesse verstehen, verändert dies auch die Sicht auf die Rolle und Aufgaben der Lehrenden. Im Sinne der Ermöglichungsdidaktik verstehen wir uns als Begleiter:innen, Ermöglicher:innen, Arrangeur:innen und Gestaltern:innen von individuellen Lernprozessen, die auch das eigene Handeln und die eigene Haltung kontinuierlich selbst reflektieren. Wir versuchen individuell anschlussfähige Lernprozesse mit den Studierenden gemeinsam zu entwickeln.

Eine wichtige Aufgabe der Begleitung ist es, Möglichkeits- und Erfahrungsräume zu eröffnen, die angstfreies Lernen und eine hohe psychologische Sicherheit bieten, in denen eine diskursoffene, reflexive sowie kritische Haltung eingenommen wird. Bestehende Hierarchien werden transparent gemacht und es soll die Möglichkeit bestehen, Hierarchien abzubauen. Dieser bewusste Umgang mit Hierarchien stellt nicht die Expertise der Fachpersonen in Frage, sondern dient dazu, die gemeinsame Gestaltung und Verantwortung für Lernprozesse «auf Augenhöhe» zu fördern. Nur so wird es möglich, dass Studierende didaktische Entscheidungs-, Gestaltungs- und Handlungsspielräume in Bezug auf ihre Lernziele, ihren Kompetenzerwerb und in ihrer individuellen Profilbildung wahrnehmen können.

3 Kompetenzerwerb und Qualifikation mit dem Kompetenzmodell des Studiengangs BSc Soziale Arbeit, NKI

Das Kompetenzprofil für den Studiengang BSc Soziale Arbeit, NKI ist im Werkstattheft Zukunftsorientiertes Lernen (Weiss et al., 2024) ausführlich beschrieben. Dieses Profil ermöglicht den Studierenden, in Zusammenarbeit mit ihren Begleitpersonen herauszufinden, wo sie im Hinblick auf den Kompetenzerwerb stehen, was sie noch zu erarbeiten haben und wie sie ihre Kompetenzen entwickeln möchten. Innerhalb des Profils wird unterschieden zwischen den drei Kompetenzfeldern Fachkompetnez, Methodenkomptenz und Selbst- und Sozialkompetenz. Diese bilden in der Summe die «Handlungskompetenz». Sie befähigt dazu, Aufgaben im Feld der Sozialen Arbeit professionell bewältigen zu können. Einen schnellen Überblick über sämtliche Kompetenzen, Kompetenzfelder und -dimensionen des Profils bietet die unten aufgeführte Darstellung der Kompetenzen.

Handlungskompetenzen
Die Handlungskompetenzen als Kompetenzen erster Ordnung sichern die Berufsbefähigung und sind zentraler Gegenstand des Studiums.

Fachkompetenz Verschiedene Arten von Wissen und kognitive Fähigkeiten	**Methodenkompetenz** Fähigkeit, Fachwissen geplant und zielgerichtet bei der Lösung von beruflichen Aufgaben umzusetzen
– F 1: Wissen zur Profession und Disziplin (aktuelles berufsrelevantes Wissen und Verstehen) – F 2: Wissen zu institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – F 3: Wissen zu Handlungsfeldern und Zielgruppen Sozialer Arbeit – F 4: Wissen aus Bezugsdisziplinen (Erklärungswissen) – F 5: Selbstorganisierte Erweiterung im Feld der Fachkompetenz	– M 1: Methodengeleitete Aufgaben- und Problembearbeitung – M 2: Gestaltung von Kommunikation und Kontakt – M 3: Kooperation – M 4: Arbeit in und mit Gruppen – M 5: Projektentwicklung – M 6: Organisationsentwicklung – M 7: Arbeitsfeldspezifische Methoden und Innovationsformen der Sozialen Arbeit – M 8: Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen – M 9: Selbstorganisierte Erweiterung im Feld der Methodenkompetenz

Selbst- und Sozialkompetenz
Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Person als wichtiges Werkzeug in die berufliche Tätigkeit einzubringen. Sozialkompetenz bezieht sich auf Fähigkeiten, mit denen soziale Beziehungen im beruflichen Kontext bewusst gestaltet werden.

– S 1: Umgang mit Anforderungen und/oder Belastungen
– S 2: Selbstorganisiertes Lernen
– S 3: Innovation und kreative Settings
– S 4: Selbstwahrnehmung und Reflexion
– S 5: Umgang mit Konflikt und Widerstand
– S 6: Gestaltung von Arbeitsbeziehungen
– S 7: Rollenhandeln/Rollengestaltung
– S 8: Selbstrepräsentation
– S 9: Selbstorganisierte Erweiterung im Feld der Selbst- und Sozialkompetenz

Im Werkstattheft Zukunftsorientiertes Lernen findet sich eine theoretisch fundierte Herleitung des Kompetenzprofils (S. 5–21) und im Anhang des Heftes werden die mit dem Profil verknüpften Kompetenzerwartungen vertiefter erläutert (S. 35–48).

Anwendung des Kompetenzrasters als zirkuläre Lernprozessgestaltung
Die Steuerung der Kompetenzentwicklung in der Praxisausbildung beginnt am Kick-Off und wird im Verlauf der Praxisausbildung durch einen kooperativen Erarbeitungsprozess von Studierenden, Mentor:innen und Praxisausbildner:innen unterstützt.

3.1. Ablauf Praxisausbildung im Teilzeit- und Passerellenstudium

Am Kick-Off
Im Hinblick auf das Praktikum eruieren die Studierenden in Zusammenarbeit mit ihren Mentor:innen und Praxisausbildner:innen an der Kick-Off-Veranstaltung spezifische Kompetenzdimensionen in den drei Kompetenzfeldern der Selbst- und Sozialkompetenz, der Fachkompetenz sowie der Methodenkompetenz, auf die sie sich in ihrer Weiterentwicklung in der Praxisausbildung fokussieren möchten. Die Studierenden halten diese Kompetenzfokussierungen, ihre Motivation und mögliche Lernsettings dazu in der Beurteilungsdokumentation fest.

Während des Praktikums
Die erarbeitete Dokumentation nehmen die Studierenden anschliessend mit ins Praktikum. In einer nächsten Phase erfolgt in den ersten sechs bis acht Wochen des Praktikums die gemeinsame Schärfung, Anpassung oder auch Überarbeitung der Kompetenzfokussierungen sowie der entsprechenden Lernsettings in Zusammenarbeit von Studierenden und Praxisausbildner:innen. Abschliessend wird die Beurteilungsdokumentation beim Praxisbesuch des:der Mentor:in, zu dritt besprochen. Mindestens zwei Kompetenzfokussierungen pro Kompetenzfeld werden als qualifikationsrelevant festgelegt. Für diese Festlegung braucht es einen Konsens aller drei Parteien, der mit digitaler Unterschrift auf dem Deckblatt des Dokuments bestätigt wird.

Dem konstruktivistischen Bildungsverständnis des Studiengangs BSc Soziale Arbeit, NKI entsprechend, ist es Aufgabe der Studierenden, sich im Laufe des Praktikums in Bezug auf die festgelegten Kompetenzen selbst zu beobachten (Selbstbeobachtung) und dazu eigene Einschätzungen festzuhalten. Die Praxisausbildner:innen ihrerseits beobachten die Studierenden laufend (Fremdbeobachtung), geben Rückmeldungen und halten ihre Beobachtungen ebenfalls fest (dyadischer Austausch zwischen Praxisausbildner:in und Student:in).

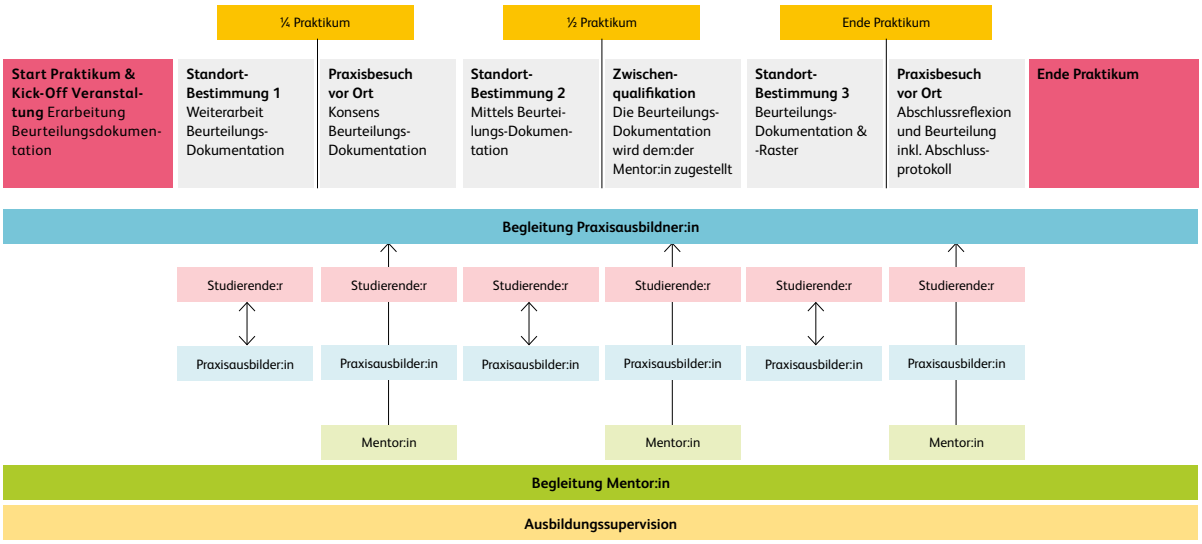
Mitte des Praktikums
Zu diesem Zeitpunkt sollten die Studierenden über die aktuelle Beurteilung in Form der erreichten Punktzahl in ihren qualifikationsrelevanten Kompetenzfokussierungen im Rahmen eines Standortgesprächs durch der:die Praxisausbildner:in informiert worden sein. Im Anschluss an das Stadortgespräch zwischen studierender Person und Praxisausbildern:in, wird die Zwischenqualifiakation dem:der Mentor:in zugestellt. Falls es zu keinem Konsens in der Zwischenqualifikation kommt oder Fragen offen bleiben, kann ein zusätzliches Gespräch mit dem:der Mentor:in eingefordert werden.

Abschluss des Praktikums
Zum Abschluss der Praxisausbildungszeit findet ein weiteres Standortgespräch statt, das wiederum zuerst in der Dyade Praxisausbildner:in und Student:in mit einer anschliessenden Reflexion und Verortung zu dritt gemeinsam mit dem:der Mentor:in im Rahmen eines Abschlussgesprächs vor Ort in der Praxisorganisation erfolgt. Die finalen Einschätzungen und Beurteilungen werden in der Beurteilungsdokumentation festgehalten. Ebenfalls Teil der Dokumentation ist ein gegenseitiges schriftliches Feedback zwischen Studierenden und Praxisausbildner:innen. Die abschliessenden Punktzahlen der qualifikationsrelevanten Kompetenzfokussierungen werden zusätzlich in das Formular «Beurteilungsraster» übertragen. Der Beurteilungsraster ist von allen Beteiligten unterzeichnet und zusammen mit einer Kopie der Beurteilungsdokumentation bei der Administration der HSLU SA einzureichen. Zum

Abschlussgespräch wird ein Protokoll verfasst durch die studierende Person. Dieses Protokoll wird der Mentor:in zugestellt. Die Reflexion innerhalb des Protokolls dient als Teil der Grundlagen für das Vorbereitungsgespräch zum Abschluss der Lernprozessbegleitung.

Das Praktikum ist qualifizierend und promotionsrelevant. Der Kompetenzraster dient dem Kompetenzerwerb und der summativen Qualifizierung durch die Praxisausbildner:innen.

Ablauf Praktikum



3.2. Ablauf Praxisausbildung im berufsbegleitenden Studium

Am Kick-Off
Im Hinblick auf die angeleitete Praxisausbildung eruieren die Studierenden in Zusammenarbeit mit ihren Mentor:innen und Praxisausbildner:innen an der Kick-Off-Veranstaltung spezifische Kompetenzdimensionen in den drei Kompetenzfeldern der Selbst- und Sozialkompetenz, der Fachkompetenz sowie der Methodenkompetenz, auf die sie sich in ihrer Weiterentwicklung in der Praxisausbildung fokussieren möchten. Die Studierenden halten diese Kompetenzfokussierungen, ihre Motivation und mögliche Lernsettings dazu in der Beurteilungsdokumentation fest.

¼ der angeleiteten Praxisausbildung
Die erarbeitete Dokumentation nehmen die Studierenden anschliessend mit in die angeleitete Praxisausbildung. In einer nächsten Phase erfolgt die gemeinsame Schärfung, Anpassung oder auch Überarbeitung der Kompetenzfokussierungen sowie der entsprechenden Lernsettings in Zusammenarbeit von Studierenden und Praxisausbildner:innen. Abschliessend wird nach ¼ der Praxisasubildung die Beurteilungsdokumentation beim Praxisbesuch Mentor:in, zu dritt besprochen. Mindestens zwei Kompetenzfokussierungen pro Kompetenzfeld werden als qualifikationsrelevant festgelegt. Für diese Festlegung braucht es einen Konsens aller drei Parteien, der mit digitaler Unterschrift auf dem Deckblatt des Dokuments bestätigt wird. Dem konstruktivistischen Bildungsverständnis des Studiengangs BSc Soziale Arbeit, NKI entsprechend, ist es Aufgabe der Studierenden, sich im Laufe des Praktikums in Bezug auf die festgelegten Kompetenzen selbst zu beobachten (Selbstbeobachtung) und dazu eigene Einschätzungen festzuhalten. Die Praxisausbildner:innen ihrerseits beobachten die Studierenden laufend (Fremdbeobachtung), geben Rückmeldungen und halten ihre Beobachtungen ebenfalls fest (dyadischer Austausch zwischen Praxisausbildner:in und Student:in).

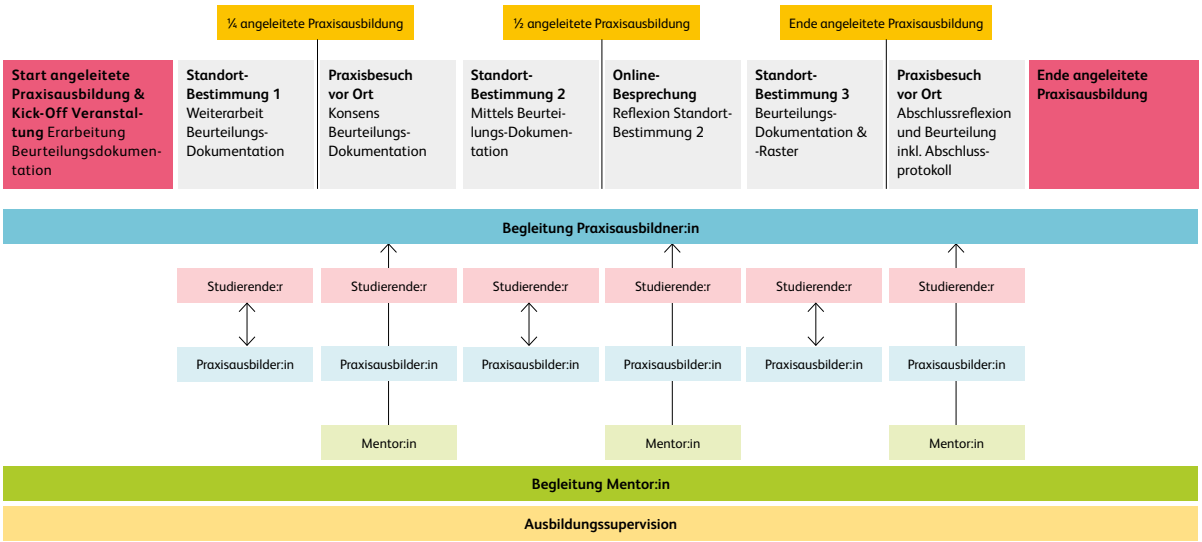
½ der angeleiteten Praxisausbildung

Zu diesem Zeitpunkt sollten die Studierenden über die aktuelle Beurteilung in Form der erreichten Punktzahl in ihren qualifikationsrelevanten Kompetenzfokussierungen im Rahmen eines Standortgesprächs informiert worden sein. Im Anschluss an dieses Standortgespräch findet ein (digitaler) Austausch mit dem:der Mentor:in zur weiterführenden Reflexion und Einbettung der Standortbestimmung statt.

Abschluss der angeleiteten Praxisausbildung

Zum Abschluss der Praxisausbildungszeit findet ein letztes Standortgespräch statt, das wiederum zuerst in der Dyade Praxisausbildner:in und Student:in mit einer anschliessenden Reflexion und Verortung zu dritt gemeinsam mit dem:der Mentor:in im Rahmen eines Abschlussgesprächs vor Ort in der Praxisorganisation erfolgt. Die finalen Einschätzungen und Beurteilungen werden in der Beurteilungsdokumentation festgehalten. Ebenfalls Teil der Dokumentation ist ein gegenseitiges schriftliches Feedback zwischen Studierenden und Praxisausbildner:innen. Die abschliessenden Punktzahlen der qualifikationsrelevanten Kompetenzfokussierungen werden zusätzlich in das Formular «Beurteilungsraster» übertragen. Der Beurteilungsraster ist von allen Beteiligten unterzeichnet und zusammen mit einer Kopie der Beurteilungsdokumentation bei der Administration der HSLU SA einzureichen. Zum Abschlussgespräch wird ein Protokoll verfasst durch die studierende Person. Dieses Protokoll wird der Mentor:in zugestellt. Die Reflexion innerhalb des Protokolls dient als Teil der Grundlagen für das Vorbereitungsgespräch zum Abschluss der Lernprozessbegleitung. Die angeleitete Praxisausbildung ist qualifizierend und promotionsrelevant. Der Kompetenzraster dient dem Kompetenzerwerb und der summativen Qualifizierung durch die Praxisausbildner:innen.

Ablauf angeleitete Praxisausbildung



4 Lernprozessbegleitung (LPB) in der Praxisausbildung im BSc Soziale Arbeit, NKI

4.1. Die Rolle der Mentor:innen

Die Mentor:innen sind Fachpersonen der Sozialen Arbeit , welche an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit tätig sind. Sie begleiten die Studierenden im Studiengang während ihrer Praxisausbildung. Für deren fachliche, professionelle und persönliche Entwicklung bieten sie den Studierenden nicht nur Lernunterstützung, sondern auch eine weiter gefasste Entwicklungsbegleitung an. Diese werden in den zuvor beschriebenen regelmässigen Austauschtreffen realisiert. Nebst dem:der Mentor:in in der Praxisausbildung werden die Studierenden weiterhin durch die Lernprozessbegleitung aus den vorherigen Semestern begleitet. Diese Begleitung wird in einem separatem Dokument geregelt.

In der Phase der Praxisausbildung übernehmen die Mentor:innen folgende Rollen:

- Ansprechperson für Studierende und Praxisausbildner:innen
- Kontakt zur Hochschule in regelmässigem Austausch mit der Ressortleitung Praxisausbildung BSc Soziale Arbeit, NKI und verantwortlich für die Pflege des Arbeitsbündnisses von Hochschule und Praxis
- Kenner:innen des Studiengangs BSc Soziale Arbeit, NKI
- Kenner:innen der Praxis der Sozialen Arbeit
- Begleiter:innen der Studierenden in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen
- Initiant:innen von Reflexionsschlaufen durch Feedbacks und des dadurch angeregten Theorie-Praxis-Transfers
- Vermittelnde bei Fragen in herausfordernden Situationen, Konflikten und Krisen in der Praxisausbildung
- Zuhörende als qualitatives Element in der Begleitung und Gesprächsführung zur Einordnung, Verortung und Verarbeitung von Erlebtem in der Praxisausbildung

Studierende treffen in den curricular verankerten Praxismodulen, an der Schnittstelle zwischen Hochschule und Praxis – zwischen Theorie und praktischer Tätigkeit – auf Spannungsfelder, die sie irritieren, herausfordern und zur Reflexion anregen. Deshalb sind Studierende gefordert, sich in diesem Kontext «auf unterschiedliche Denk- und Handlungslogiken, Wissensbestände, Handlungsprobleme, Antinomien und Paradoxien professionellen Handelns, Erwartungen und Adressierungspraktiken sowie auf den Prozess der eigenen Rollenfindung und damit verbundenen Statusunsicherheit einzulassen» (Kriener et al., 2021, S. 23), damit die Entwicklung einer reflektierten Praxis für sie möglich wird. Die Studierenden dabei zu begleiten, eine reflektierte Praxis einzuüben, vor dem Hintergrund erlebter Irritation, Widersprüche, Spannungsfelder, unterschiedlicher Perspektiven, Sichtweisen oder Wissenslogiken, ist Kernaufgabe der Lernprozessbegleitenden. Die beiden Lernkontexte müssen dabei, so Kösel, «von allen Beteiligten bewusst, gezielt, implizit oder unbewusst, auf jeden Fall aber faktisch in ein Verhältnis zueinander gebracht werden» (Kösel, 2014, S. 247).

4.2. Die Rolle der Praxisausbildner:innen

Die Praxisausbildner:innen haben gegenüber den Studierenden gleichzeitig eine Ausbildungs- und Beurteilungsfunktion. Im Falle von internen Praxisausbildnern:innen sind sie oft auch Vorgesetzte. Im Vordergrund stehen folgende Aufgaben:

- Teilnahme an der Kick-Off-Veranstaltung zum Praktikum
- Einführung in die Praxisorganisation und in ihre Aufgaben, Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen
- Instruktion über die jeweilige Schweigepflicht und andere besondere Pflichten der:des Praktikant:in im Zusammenhang mit den jeweiligen Aufgaben
- Begleitung bei der Analyse und Strukturierung der Arbeitsplatzsituation im Hinblick auf lernfördernde und lernhemmende Rahmenbedingungen
- Unterstützung und Beratung der Studierenden bei der Formulierung der Kompetenzfokussierungen
- Zuteilung von Aufgaben, die dem Kennen und Können der Studierenden angepasst sind und der Zielerreichung der Praxisausbildung dienen
- Beobachtung der Studierenden während des beruflichen Handelns mit anschliessendem Feedback
- Begleitung, Förderung und Wahrnehmung des Arbeits- und Lernprozesses, Einschätzung der Entwicklungsprozesse, Austausch zur Selbst- und Fremdwahrnehmung in regelmässigen/wöchentlichen Reflexions- und Ausbildungsgesprächen sowie Feedbacks
- Durchführung von mindestens einer Zwischenqualifikation anhand der von der HSLU SA zur Verfügung gestellten Kompetenzdokumentation; gemeinsame Reflexion und Einordnung der dokumentierten Einschätzungen mit Student:in und Mentor:in (Triade)
- Rechtzeitiges Thematisieren von Meinungsverschiedenheiten, Schwierigkeiten oder Konflikten mit Student:in und Mentor:in
- Abschliessende summative Qualifizierung des Arbeits- und Lernprozesses mittels Kompetenzdokumentation und Beurteilungsraster; Reflexion und Einordnung der Qualifizierung mit Student:in und Mentor:in HSLU (Triade)
- Attestierung der absolvierten Arbeitsstunden auf dem Beurteilungsraster
- Sicherstellung eines Arbeitszeugnisses

4.3. Die Rolle der Studierenden im selbstorganisierten und agilen Lernprozess

Die Studierenden sind als Mitgestalter:innen ihres Lern- und Entwicklungsprozesses im Studiengang BSc Soziale Arbeit, NKI mitverantwortlich für die Planung und Entwicklung ihrer Kompetenzen. Sie werden dabei durch ihre Lernprozessbegleiter:innen der Hochschule und ihre Praxisausbildner:innen in den Praxisorganisationen unterstützt, begleitet und beraten (Dyade und Triade). Den Praxisausbildner:innen kommt dabei durch die summative Beurteilung des Kompetenzerwerbs anhand des Rasters auch eine qualifizierende Rolle zu. Die Beschreibung und Entwicklung der Kompetenzen entsprechen dem Lehr-Lernverständnis des Studiengangs BSc Soziale Arbeit, NKI und werden ko-konstruktiv, fortlaufend und prozessorientiert weiterentwickelt, ausgerichtet an den individuellen Lerninteressen der Studierenden. Die Gestaltung des ko-konstruktiven Lernprozesses erfolgt selbstorganisiert in kontinuierlicher Relationierung von Selbst- und Fremdwahrnehmung der Studierenden, der Lernprozessbegleiter:innen und der Praxisausbildner:innen.

Voraussetzungen für Selbstorganisation und Co-Kreation sind transparente Kommunikation, das Ansprechen von schwierigen Situationen und Konflikten, eine frühzeitige Information zu Abwesenheiten und Planungsfragen.

4.4. Die Ausbildungssupervision

Die Ausbildungssupervision ist ein weiteres, den Lernprozess unterstützendes, Begleitsetting in der Praxisausbildung. Gemeinsam mit Mitstudierenden werden in Gruppen mit vier bis acht Studierenden, Praxissituationen reflektiert und anhand von fachlichen und berufsethischen Standards das eigene Berufshandeln relationiert. Den Studierenden gelingt die Entwicklung eines professionellen Habitus durch die Gewinnung von Handlungssicherheit in komplexen und herausfordernden beruflichen Alltagssituationen (Habitusbildung). Die persönlichen, biografischen Handlungs- und Bewältigungsmuster sind integraler Bestandteil von Reflexion in der Ausbildungssupervision. Ausgebildete und anerkannte Supervisor:innen begleiten und unterstützen die Studierenden in diesem Prozess. Die Ausbildungssupervision ist ein verpflichtendes Element der Praxisausbildung und wird von allen Studierenden absolviert.

Studierende im Teilzeit- und Passerellenstudium besuchen 8 Supervisionen à 3 Stunden. Studierende im berufsbegleitenden Studium besuchen 12 Supervisionen à 2.5 Stunden. Die Ausbildungssupervision verfügen über eigene Richtlinien, welche die Teilnahme, Absenzen etc. regeln.

5 Trias Hochschule, Studierende, Praxisorganisation bzw. Praxisausbildner:in

5.1. Ausbildung in der Trias Hochschule, Praxis, Studierende

Die Praxismodule (Praktikum und Praxisprojektvarianten) finden in enger Kooperation mit den Praxisorganisationen und den Praxispartner:innen statt. Durch die Praxisausbildung befinden sich die Studierenden an zwei Lern- und Ausbildungsorten, die sich die Verantwortung für den Kompetenzerwerb der Studierenden und ihre Qualifikation teilen und in stetigem Austausch sein sollen. Die Studierenden bewegen sich zwischen den Anforderungen der Hochschule, der theoretischen Ausbildung in ihrer Profilbildung und den Wahl-(Pflicht-)Modulen und relationieren gelerntes, theoretisches Wissen mit den Erfahrungen in den Praxisorganisationen. Sie werden dabei begleitet von Mentor:innen, Lernprozessbegleitpersonen der Hochschule, von Praxisausbildner:innen in den Praxisorganisationen und nehmen an Ausbildungssupervisionsgruppen der Hochschule teil. Die Trias Hochschule, Praxisorganisation bzw. Praxisausbildner:in und Student:in ist ein dynamisches, in einem ständigen Austausch stehendes, agiles Lehr-Lernformat mit einem rahmenden Lernprozess-Begleitmodell.

In der triadisch abgestützten Lernkooperation der Praxisausbildung werden folgende übergeordneten Ausbildungsziele verfolgt (siehe Profil des Fachhochschulbereichs Soziale Arbeit [FH-SA] vom 4./5. November 1999, erlassen durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK):

- Die Entwicklung der Fähigkeit, berufliche Problemstellungen in ihrem Kontext zu erkennen, zu formulieren, zu beurteilen und zu lösen,
- die Prüfung von theoretischen Ansätzen auf ihre praktische Umsetzung hin,
- die Einübung von Techniken und Methoden anhand konkreter beruflicher Fragestellungen,
- die Reflexion, Systematisierung und kritische Bewertung des eigenen beruflichen Handelns und
- die Entwicklung einer realistischen beruflichen Identität.

5.2. Praxisorganisationen als Kooperationspartner:innen der Ausbildung

Die Praxisorganisationen sind Kooperationspartner:innen und tragender Teil der Trias im Konzept der beiden Lernorte Hochschule und Praxisorganisation. Sie übernehmen den Hauptteil der Praxisbegleitung und -ausbildung. Die Praxisorganisationen sind von der Hochschule in einem Anerkennungsverfahren (Einreichen eines Ausbildungskonzepts und Zurverfügungstellen einer ausgebildeten Fachperson als Praxisausbildner:in) als Ausbildungsorganisation geprüft und mit einem Bestätigungsschreiben anerkannt. Innerhalb des Ausbildungssettings in den Praxisorganisationen kommt der fachlichen Begleitung durch die Praxisausbildner:innen eine zentrale Bedeutung für die Lernprozesse der Studierenden zu. Für eine qualifizierte Praxisausbildung gilt es daher, die Funktion der Praxisausbildner:innen mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen auszustatten, die es erlauben, die konstante Begleitung inklusive regelmässiger Ausbildungstreffen (wöchentlich eine Stunde bzw. zweiwöchentlich zwei Stunden) umzusetzen. Dafür wird vonseiten der Fachhochschulen empfohlen, Zeitressourcen im Umfang von zehn Prozent bereitzustellen.

5.3. Anerkennung der Praxisausbildner:innen als Träger:innen der fachlichen Vorbereitung auf Berufsbefähigung, Habitus und Identität

Qualifizierte Praxisausbildner:innen sind Fachpersonen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit. Sie verfügen in Übereinstimmung mit den geltenden Richtlinien der SASSA (Fachkonferenz Soziale Arbeit der Fachhochschulen der Schweiz, Arbeitsgruppe Praxisausbildung) über folgende Qualifikationen:

- Diplom einer Ausbildung in Sozialer Arbeit (Fachhochschule, FH, oder Höhere Fachschule, HF)
- Mindestens zwei Jahre Berufspraxis in der Sozialen Arbeit nach der Diplomierung
- Berufstätigkeit in Anstellung oder Selbständigkeit im Umfang von mindestens 50 %
- Qualifizierung als Praxisausbildner:in durch den Besuch einer anerkannten methodisch-didaktischen Weiterbildung

5.4. Fachkurs für Praxisausbildner:innen

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit bietet parallel zur Praxisausbildung eine qualifizierende methodisch-didaktische Weiterbildung an. Diese ist für Praxisausbildner:innen, die eine:n Studierende:n der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit ausbilden, kostenlos. Weitere Informationen zum Fachkurs Praxisausbildung finden sich auf der entsprechenden Webseite.

Fachpersonen mit ähnlichen Weiterbildungen können auf Gesuch hin als Praxisausbildner:in anerkannt werden, sofern gewisse Äquivalenzkriterien erfüllt sind. Die Prüfung von Äquivalenzgesuchen erfolgt durch die Kursleitung des Fachkurses Praxisausbildung der HSLU SA.

6 Arbeitszeit, Ausnahmen und besondere Ausbildungssituationen in der Praxisphase

Was gilt als Arbeitsstunden?
Als Arbeitsstunden im Sinne des Ausbildungsverhältnisses, die für die Vergabe von ECTS entscheidend sind, gelten alle in der Praxisorganisation geleisteten Tätigkeiten, die der Erlangung der praktischen Berufskompetenz dienlich sind. Zusätzlich werden gesetzliche Feiertage als Arbeitsstunden angerechnet. Es wird empfohlen, Lerngespräche mit dem:der Praxisausbildner:in und die Ausbildungssupervisionen zu den Arbeitsstunden zu zählen.

Krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheiten von mehr als 10 Prozent der genannten Arbeitsstunden werden nicht als Arbeitsstunden angerechnet. Weiter werden Ferien nicht zu den Arbeitsstunden angerechnet. Ferien müssen bezogen werden; Ferientage müssen zu den genannten Arbeitsstunden zusätzlich hinzugerechnet werden.

Der Besuch von jeglichen Modulen (Studientag) kann nicht zusätzlich als für das Praktikum geleistete Arbeitsstunden im Sinne des Ausbildungsverhältnisses angerechnet werden, da das Absolvieren von Modulen selbst ECTS generiert.

Was als Arbeitszeit im Sinne des Arbeitsverhältnisses zwischen Praxisorganisation und Praktikant:in gilt, ist Aushandlungssache zwischen der:dem Mitarbeiter:in in Ausbildung und dem:der Arbeitgeber:in. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit empfiehlt, obige Regelung zu übernehmen, da es sich im engen Sinne um Lernsettings handelt und diese somit zur Praxisausbildung gehören.

Das Anstellungsverhältnis ist ein Ausbildungs- und ein Arbeitsverhältnis (zwischen Student:in und Praxisorganisation).

Das Ausbildungsverhältnis wird vor Beginn des Praktikums auf der Grundlage dieser Wegleitung zwischen Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Arbeitgeber:in, Praxisausbildner:in und der:dem Studierenden geregelt. Dies geschieht durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch alle Vertragspartner:innen. Das Ausbildungsverhältnis beginnt zum abgemachten, auf der Anmeldung genannten Zeitpunkt und erlischt mit dem in der Anmeldung angegebenen Enddatum. Eine vorzeitige Auflösung des Ausbildungsverhältnisses ist möglich

- bei grober Verletzung der in diesem Reglement formulierten Bestimmungen durch eine:n der Vertragspartner:innen oder
- bei unüberwindbaren Schwierigkeiten
- und immer in individueller Rücksprache mit der Modulleitung der Praxismodule und den Mentor:in.

Das Ausbildungsverhältnis bedarf der Zustimmung aller Vertragsparteien. Eine einseitige Auflösung bleibt vorbehalten. Diesbezüglich gilt Art. 337 OR analog. Ein Abbruch des Studiums während der Praktikumszeit hat automatisch die Auflösung des Ausbildungsverhältnisses zur Folge.

Die arbeitsrechtlichen Belange (Lohn, Ferien und Feiertage, Arbeitszeiten, Versicherungsfragen, Entschädigungen, Folgen von Krankheit und Unfall usw.) sind separat in einem Anstellungsvertrag zwischen Praxisorganisation und Praktikant:in zu regeln. Vorrangig gelten hier die entsprechenden Bestimmungen der Praxisorganisation, wobei die Minimalschutzbestimmungen des privaten und öffentlichen Arbeitsrechts in jedem Fall zu beachten sind. Die einseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses bleibt vorbehalten, wo die Fortsetzung des Praktikums der betroffenen Partei nicht zumutbar ist (vgl. dazu Art. 337 OR).

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit empfiehlt die Anwendung der «Anstellungsbedingungen für Praktikant:innen» des Kantons Luzern und die Anwendung der kantonalen Lohnempfehlungen. Da es sich in beiden Fällen um Empfehlungen handelt, sind Unterschiede bezüglich Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Entschädigung) nicht zu vermeiden.

Unterbruch oder Abbruch des Praktikums
Bei vorzeitiger Auflösung des Ausbildungsverhältnisses muss die:der Mentor:in und der:die Modulverantwortliche:r vorgängig informiert werden.

Ein Abbruch hat zur Folge, dass die Zielsetzung, die Erreichung der praktischen Berufskompetenz, nicht im bisherigen Ausbildungsverhältnis erbracht werden kann. Diesbezüglich ist zu unterscheiden, welche Gründe zur Auflösung des Ausbildungsverhältnisses geführt haben. Muss sich die studierende Person ein Selbstverschulden anrechnen lassen, so hat das zur Folge, dass das Modul mit «nicht bestanden» (F) bewertet wird. Ohne ein Selbstverschulden kann ein Antrag auf «F-Erlass» bei der Studiengangsleitung eingereicht werden. Bei Gutheissung des Antrags, kann das Praktikum ohne Bewertungsfolgen wiederholt werden, wobei die bereits geleistete Praktikumszeit nicht angerechnet wird.

Eine krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheit des:der Studierenden von mehr als 10 % der erwähnten Netto-Arbeitsstunden hat zur Folge, dass diese im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses nicht mehr als Stunden angerechnet werden, da die Erreichung der praktischen Berufskompetenz nicht mehr gewährleistet ist. Es obliegt der Praxisorganisation, darüber zu befinden, ob sie bereit ist, das Praktikumsverhältnis bis zur Erreichung der minimalen Netto-Arbeitsstunden, zu verlängern.

Unterbrüche werden nach der Konsultation mit der:dem Modulverantwortlichen und der Praxisorganisation geregelt.

Unterbruch und Abbruch der angeleitenden Praxisausbildung im berufsbegleitenden Studium
Bei vorzeitiger Auflösung des Ausbildungsverhältnisses muss die:der Mentor:in und der:die Modulverantwortliche:r vorgängig informiert werden.

Ein Abbruch hat zur Folge, dass die Zielsetzung, die Erreichung der praktischen Berufskompetenz, nicht im bisherigen Ausbildungsverhältnis erbracht werden kann. Diesbezüglich ist zu unterscheiden, welche Gründe zur Auflösung des Ausbildungsverhältnisses geführt haben. Muss sich die studierende Person ein Selbstverschulden anrechnen lassen, so hat das zur Folge, dass das Modul mit «nicht bestanden» (F) bewertet wird. Ohne ein Selbstverschulden kann ein Antrag auf «F-Erlass» bei der Studiengangsleitung eingereicht werden. Bei Gutheissung des Antrags, kann die angeleitete Praxisausbildung ohne Bewertungsfolgen wiederholt werden, wobei die bereits geleisteten Praxisstunden nicht angerechnet werden.

Ein Wechsel der Praxisorganisation hat zur Folge, dass nicht mehr im berufsbegleitenden Modus weiterstudiert werden kann. Je nach geleisteten Praxisstunden kann geprüft werden, inwiefern diese an eine Praktikumsvariante angerechnet werden können.

Eine krankheits- oder unfallbedingte Abwesenheit des:der Studierenden von mehr als 10 % der erwähnten Netto-Arbeitsstunden hat zur Folge, dass diese im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses nicht mehr als Stunden angerechnet werden, da die Erreichung der praktischen Berufskompetenz nicht mehr gewährleistet ist. Es obliegt der Praxisorganisation, darüber zu befinden, ob sie bereit ist, das Ausbildungsverhältnis bis zur Erreichung der minimalen Netto-Arbeitsstunden, zu verlängern.

Unterbrüche werden nach der Konsultation mit dem:der Modulverantwortlichen und Praxisorganisation geregelt.

7 Sinn und Zweck der Wegleitung

Zweck der Wegleitung ist die verbindliche Regelung der Zusammenarbeit in Bezug auf das Ausbildungsverhältnis. Grundlegende Informationen und Dokumente finden sich auf der Plattform Praxisausbildung.

Bei Streitigkeiten aus den oben genannten Bestimmungen in Bezug auf das Ausbildungsverhältnis sind die Gerichte am Sitz der Hochschule Luzern allein zuständig. Es ist in jedem Fall Schweizerisches Recht anwendbar. Die Zuständigkeiten der Gerichte aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Praxisorganisation und Praktikant:in bestimmen sich nach Art. 34 ZPO.

Literaturverzeichnis

Kösel, S. (2014). Theorie-Praxis-Figuren in der Praxisausbildung. In C. Roth & U. Merten (Hrsg.), *Praxisausbildung konkret*. Verlag Barbara Budrich.

Kriener, M., Roth, A. & Burkard, S. (2021). Zur Relevanz begleiteter Praxisphasen für die Entwicklung von Professionalität im Studium Sozialer Arbeit. In M. Kriener, A. Roth, S. Burkard & H. Gabler (Hrsg.), *Praxisphasen im Studium Sozialer Arbeit*. Beltz Juventa.

Merten, U. & Roth, C. (Hrsg.). (2014). *Praxisausbildung konkret*. Verlag Barbara Budrich.

Pulver, C. & Abplanalp, E. (Hrsg.). (2023). *Lernen in der Praxis* (3., überarb. u. erw. Aufl.). Lambertus/Interact.

Weiss, S., Schmid, P. A., Bezzola, F., Rhyner, A. & Steiner, T. (2024). *Zukunftsorientiertes Lernen. Selbstorganisierter Kompetenzerwerb im BSc Soziale Arbeit neue Konzepte und Innovation* (Werkstattheft). Interact.

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit
Walter-von-Moos-Promenade 1
6005 Luzern

T +41 41 367 48 48
sozialearbeit@hslu.ch
hslu.ch/sozialearbeit

07-2026